



Sitzungsvorlage
240/200/2023

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 31.08.2023	Aktenzeichen: 20.21.13		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.09.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.09.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	26.09.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Landau in der Pfalz sowie Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	186.062.171 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>185.959.490 €</u>
Jahresüberschuss	102.681 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen	3.821.471 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.093.531 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>28.563.776 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-13.470.245 €
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.648.774 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	65.373.077 €

b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2024 - 2026

c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) für das Wirtschaftsjahr 2023 (insoweit wird auf die separate Sitzungsvorlage des GML verwiesen)

d) den Nachtragsstellenplan 2023

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts soll den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen Rechnung getragen werden. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs haben die Ämter und Abteilungen sich abzeichnende Veränderungen für den 1. Nachtragshaushalt 2023 vorgelegt. Neue und gegenüber dem Ursprungshaushalt 2023 abweichende politische Akzente wurden nicht gesetzt.

Begründung:

Allgemeines

Neben den Entwicklungen im Zuge der weltweiten Flüchtlingsbewegungen standen beim Nachtragshaushalt erneut die bundesweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Fokus. Weiterhin spürbar sind auf kommunaler Ebene die Auswirkungen der stark gestiegenen Inflation, z. B. durch Preissteigerungen in den zentralen Bereichen der Bauwirtschaft sowie dem Handwerk. Hinzu kommt, dass sich die für den Wirtschaftsstandort Landau und die Südpfalz überaus wichtige Fahrzeugindustrie in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, getrieben von der Digitalisierung, geänderten Kundenwünschen und besonders durch den aus ökologischen Gründen erfolgenden Wandel der Antriebsformen, befindet.

Trotz dieser Herausforderungen kann durch maßvolles Wirtschaften, konservatives Planen und durch gute Steuerung ein Verwaltungsentwurf zum Beschluss vorgelegt werden, der erstmals seit Einführung der Doppik einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt aufweist. Nachfolgend werden die (wesentlichen) Änderungen dargestellt. Die weiteren Positionen sind in den umfassenden Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ergebnishaushalt

Im Vergleich zum Basishaushalt 2023 ist eine nochmalige Verbesserung um 910.047 Euro auf nunmehr +102.681 Euro festzustellen.

Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus Mehrerträgen in Höhe von rund 5,7 Mio. Euro. Im Wesentlichen sind hier die (voraussichtlichen) Verbesserungen hinsichtlich der Gewerbesteuer (+3,7 Mio. Euro) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+1,3 Mio. Euro) zu nennen. Insgesamt betrachtet ist die Konjunkturabhängigkeit der jeweiligen Steuerarten – gerade der Gewerbesteuer - und die damit einhergehenden eklatanten Auswirkungen für den städtischen Haushalt unverkennbar: Das Gewerbesteueraufkommen in Landau erreicht auch 2023 planerisch noch nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie. Nach Einschätzung des Bundes werden die Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren tendenziell auf diesem Stand verbleiben – aktuell manifestieren sich gar Signale einer Rezession.

Umso mehr müssen bei zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren bestehende und gerade auch neue Positionen in den Blickpunkt rücken, um Kostenaufwüchse zu vermeiden bzw. zu reduzieren; gerade weil zum Nachtragshaushalt 2023 analog der Vorjahre erneut erhebliche (Mehr-) Aufwendungen zu verzeichnen sind: Weiterhin hohe Mittelbedarfe im Zusammenhang mit Sach- und Dienstleistungen (rund 41,4 Mio. Euro) führen zu einer massiven Belastung des Ergebnishaushaltes. Neben den Sach- und Betreuungsleistungen für Flüchtlinge werden unter dieser Position insbesondere die Aufwendungen beim ÖPNV dargestellt. Hinzu kommen Kostensteigerungen im Personalbereich (+1,7 Mio. Euro) infolge zurückliegender Tarifabschlüsse und bereits beschlossenen Stellenbedarfen/Stellenbesetzungen.

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung ist ein Aufwuchs von 1,7 Mio. Euro festzustellen. Dies ist beispielsweise auf Nachzahlungsverpflichtungen infolge von Kostensteigerungen oder auch höheren Leistungssätzen sowie Mehraufwendungen für den Betrieb und die Finanzierung von Kindertagesstätten (+400T Euro) zurückzuführen.

Finanzhaushalt

Das Investitionsvolumen von Stadt und Gebäudemanagement (GML) beläuft sich auf zusammen 48 Mio. Euro. Daraus resultiert ein Gesamtkreditbedarf von 29,8 Mio. Euro. Dem stehen von der Aufsichtsbehörde genehmigte und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Vorjahren gegenüber, sodass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben im laufenden Haushaltsvollzug erfüllt werden können.

Unabhängig davon gestalten sich Ausschreibungs- und Vergabeverfahren weiterhin schwierig (Preissteigerungen, Krankheitsausfälle, Lieferengpässe, Fachkräftemangel auf Anbieterseite).

Investitionen und wesentliche Veränderungen des GML

Hierzu wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage des GML verwiesen.

Ausblick

Aufgrund der Interventionen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Finanzaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) werden bei allen Kommunen die Maßstäbe der Haushaltswirtschaft noch strenger ausgelegt. Wird dem gesetzlichen Erfordernis nach § 93 Abs. 4 GemO hinsichtlich in der Planung ausgeglichener Haushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt) nicht Rechnung getragen, werden aufsichtsbehördliche Konsequenzen verfügt und die Haushaltsgenehmigung versagt. Die ADD prüft, ob alle Kraftanstrengungen unternommen wurden, um dieses Ziel zu erreichen und zwar auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite. Zukünftig ist

von den Kommunen darzustellen, in welchem Umfang Konsolidierungen vorgenommen werden, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsschulden und insbesondere Liquiditätskredite zu vermeiden.

Mit Blick auf den in der Finanzplanung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von nahezu 4 Mio. Euro wird die Haushaltsplanung 2024 mit besonderen Herausforderungen verbunden sein. Gegensteuerungsmaßnahmen werden insbesondere auf der Ausgabenseite ergriffen werden müssen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Entfällt, da finanztechnische Darstellung bzw. Abwicklung.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf 1. Nachtragshaussatzung 2023
- Anlage 2 - Übersicht Teilhaushalte
- Anlage 3 - Finanzhaushalt 2023, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 4 - Auswertung Teilfinanzhaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2023
- Anlage 5 - Ergebnishaushalt 2023, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 6 - Auswertung Teilergebnishaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2023
- Anlage 7 - Gesamtfinanzierungsübersicht – Aktiva und Passiva
- Anlage 8 – Eckdatenpapier
- Anlage 9 - Nachtragsstellenplan mit Übersichten und Erläuterungen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung: